

# **Agogisches Konzept**

Öffentliche Version, Januar 2016

#### Menschenbild

Züriwerk betrachtet jeden Menschen für sich als einzigartiges, gleichwertiges und gleichberechtigtes Individuum. Wir sehen den Menschen nicht so, wie er sein sollte, sondern wie er mit seinen innewohnenden Möglichkeiten ist. Wir gehen somit davon aus, dass jeder Mensch über wertvolle Ressourcen verfügt und dass hinter jedem Verhalten subjektiv sinnvolle Emotionen und Intentionen stehen.

Züriwerk versteht Menschen als bio-psycho-soziale Wesen, deren Identität biografisch gewachsen und deren Würde unantastbar ist. Wir sind der Auffassung, dass jedem Menschen – unabhängig vom Grad seiner Beeinträchtigung – ein unendlich reiches Innenleben zuzugestehen ist, dem wir gerecht werden wollen. Insofern zeichnet sich unsere professionelle Zusammenarbeit mit den Menschen mit Beeinträchtigung durch eine unvoreingenommene, positive und respektvolle Grundhaltung aus.

Wir anerkennen das menschliche Streben, das Leben selbst zu bestimmen und diesem ein Ziel und einen Sinn zu geben, als zentrales Grundrecht an. Diese Selbstbestimmung verstehen wir als sozialen Prozess, der sich in Auseinandersetzung mit der Umwelt entwickelt und mit sozialem Bezug und Verantwortung einhergeht. Menschliche Entwicklung findet daher immer im Spannungsfeld von Autonomie und Interdependenz statt. Unser Menschen- und Beziehungsverständnis ist von der Überzeugung getragen, dass sich die elementare Grunderfahrung des Menschseins durch die Verbundenheit zu anderen Mitmenschen und durch die Möglichkeit, jeden Tag über sich hinauswachsen können, manifestiert.

# **Agogischer Auftrag**

Züriwerk versteht Behinderung als sozialen Zuschreibungsprozess. Demnach liegt eine Behinderung vor, wenn ein Mensch, infolge einer Beeinträchtigung, zu wenig an seiner Lebenswelt teilhaben kann. Behinderung ist demnach kein individuelles Merkmal, sondern eine negative Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und individuellen Kompetenzen.

Es ist unser Bestreben, Menschen mit Beeinträchtigung dazu zu befähigen, ihre Interessen zu vertreten. Hierzu umfassen die Angebote von Züriwerk einerseits das zur Verfügung stellen von Räumen und andererseits das Ermöglichen von Aktivitäten. Damit verfolgen wir das übergeordnete Ziel, dass die Menschen mit Beeinträchtigung möglichst aktiv und kompetent an möglichst normalisierten Lebensräumen teilnehmen und teilhaben können. Mit der Nutzung dieser Angebote und der damit verbundenen agogischen Dienstleistungen entsteht eine Kooperationspartnerschaft mit den Menschen mit Beeinträchtigung, weshalb wir sie als Klienten/-innen wahrnehmen. Daraus leitet sich für Züriwerk der Auftrag ab, als «Ermöglichungsort» für solche Entfaltungsfelder zu fungieren. Unserem Ansatz für den agogischen Auftrag liegt das Konzept der Funktionalen Gesundheit zugrunde.

## Handlungsleitende agogische Grundsätze

Das Ziel von Züriwerk ist, dass die Angebote bzw. Aktivitäten den Klientinnen und Klienten Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die kompetenz- und teilhabeorientierten Dienstleistungen sind nach den folgenden Grundsätzen ausgerichtet und bilden die Grundlage für die agogischen Prozesse bei Züriwerk:

- 1. Teilhabeorientierte Lebensräume:
  - Wir richten unsere Angebote konsequent auf möglichst normalisierte Lebensräume aus. Wir definieren dazu alltagsorientierte Anforderungsprofile und klären mit den Klientinnen und Klienten, welche Form der Unterstützung nützlich und welcher Umfang nötig ist, um möglichst kompetent und nachhaltig mittels bestehenden und neuen Aktivitäten und Tätigkeiten daran zu partizipieren.
- 2. Ressourcenorientierte Selbstermächtigung: Menschen sind immer – unabhängig vom Entwicklungsstand – Experten in eigener Sache, womit sich der Blickwinkel auf die Ressourcen der Klientinnen und Klienten und deren Umfeld konzentriert. Unser Ziel ist es, sie in der Erlangung einer grösstmöglich kompetenten Eigensteuerung ihres Lebens sowie in der Stärkung ihrer Selbstwirksamkeitserwartung und ihres Selbstwerts zu unterstützen.

- 3. Lebensalter- und Entwicklungs-Orientierung:
  - Wir orientieren uns am Lebensalter und am Entwicklungsstand der Klientinnen und Klienten und begegnen ihnen in ihrem Erwachsenensein in der jeweils individuellen Form und Ausdrucksweise, damit die agogischen Angebote normalisierte Lebensbezüge und Entwicklungsfelder ermöglichen.
- 4. Positiv besetzte Stabilität und Integrität:
  - Unsere Angebote unterstützen die Klientinnen und Klienten in ihrer persönlichen Stabilität und Integrität, indem sie mittels Klarheit und Transparenz nachvollziehbar und berechenbar sind. Die Dienstleistungen sind zugleich positiv besetzt, indem sie konsequent auf die Fähigkeiten, Ziele und Potentiale der Klientinnen und Klienten fokussieren.
- 5. Individualisierte Sinnhaftigkeit:
  - Unsere Angebote werden nach den vielfältigen Bedürfnissen und Lebensentwürfen der Klientinnen und Klienten individuell ausgerichtet. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass sie für die Klientinnen und Klienten Sinn machen und für sie eine persönliche Bedeutung haben.
- 6. Recht auf eigene Erfahrungen:
  - Jeder Mensch hat Anrecht auf eigene Erfahrungen. Dies schliesst das Recht mit ein, in eigener Verantwortung ihm bekannte Risiken einzugehen, solange diese keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung<sup>1</sup> erzeugen.

Für eine gelingende Umsetzung dieser handlungsleitenden Grundsätze ist eine kompetente Zusammenarbeit mit allen Beteiligten innerhalb und ausserhalb der Institution elementar. Wir verstehen Koperation als zentralen Bestandteil unseres Auftrags, da sie eine Grundvoraussetzung für kompetente Teilhabeprozesse der Klientinnen und Klienten darstellt.

Mit den Klientinnen und Klienten zeigt sich unser Kooperations- und Dienstleistungsverständnis in besonderer Form im Koordinationsauftrag, mit dem wir ihre Wünsche und Anliegen nach geregelten Vorgaben unterstützend koordinieren. In diesem Kontext legen wir, aufgrund unseres systemischen Verständnisses und der Tatsache, dass die Angehörigen für die Klientinnen und Klienten ein wichtiger Teil ihres Lebens sind, Wert auf eine respektvolle und sorgfältige Zusammenarbeit mit dem persönlichen und beruflichen Umfeld. Für die interdisziplinär zusammenarbeitenden Fachpersonen von Züriwerk sind die Aufgaben und Kompetenzen definiert.

## Rollenverständnis der Fachpersonen

Unsere zentralen Aspekte zum Rollenverständnis beruhen einerseits auf der «UN Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung», dem «Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz» sowie dem «Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz von AvenirSocial» und leiten sich andererseits aus den handlungsleitenden Grundsätzen ab:

### 1. Selbstreflexion:

Wie eingangs erörtert, stellt unsere Bereitschaft zur kontinuierlichen Überprüfung des eigenen Handelns und der eigenen Sprache die Basis für die Qualität der agogischen Angebote dar. Dabei sind selbstreflexive Prozesse genauso wichtig wie die Bereitschaft und das Verantwortungsbewusstsein, die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten, im eigenen Fachteam und mit anderen Fachpersonen zu reflektieren sowie sich gezielt fort- und weiterzubilden.

2. Primat der Klientinnen und Klienten:

In der Zusammenarbeit kann ein Spannungsverhältnis zwischen den Vorstellungen und Lebensentwürfen der Klientinnen und Klienten und den Einschätzungen der Fachpersonen entstehen. Diese fachlichen Überlegungen sind im Sinne einer Beratung transparent zu kommunizieren. Die Entscheidung liegt bei der Klientin, beim Klient, das Fachpersonal respektiert dies und stellt unterstützende Angebote zur Verfügung. Diesbezügliche Ausnahmen gelten ausschliesslich in akuten Selbst- oder Fremdgefährdungssituationen.

3. Formen und Prozesse der Zusammenarbeit:

Wir gestalten Zusammenarbeitsprozesse auf einer Grundhaltung der wertschätzenden Akzeptanz der Klientinnen und Klienten. Die agogischen Angebote werden spezifisch nach den situativen Fähigkeiten und Ressourcen der Klientinnen und Klienten ausgerichtet:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Unter Selbstgefährdung verstehen wir eine unmittelbare Gefährdung von Leib und Leben, unter Fremdgefährdung sind eine unmittelbare ernsthafte Gefährdung der Sicherheit oder Integrität Dritter sowie ernsthafte geschäftsschädigende Handlungen gemeint.

- Beratung: Hier werden der Klientin, dem Klienten Wissen bzw. Wissensquellen zur Verfügung gestellt und Zusammenhänge aufgezeigt. In Konfliktsituationen wird vermittelt, es werden mögliche Lösungswege entwickelt und eine selbständige Entscheidungsfindung unterstützt. Es liegt in der Kompetenz der Klientinnen und Klienten, ob sie diese Aspekte berücksichtigen.
- Koordination und Begleitung: Hier erhalten die Klientinnen und Klienten die Möglichkeit, sich selbst als Ausgangspunkt von Aktivitäten zu wählen, Optionen abzuwägen, Entscheidungen zu treffen und damit Verantwortung zu übernehmen.
- Fürsorge: Eine Gefährdungssituation kann eine stellvertretende Übernahme von Entscheidungen bzw. Aktivitäten notwendig machen. Dies mit dem übergeordneten Ziel, eine Schädigung einer Klientin bzw. eines Klienten oder Dritten abzuwenden.

## 4. Dialogische Verständigung:

Verständigung zwischen den Klientinnen und Klienten und Fachpersonen bildet die Grundlage für gelingende Dienstleistungsprozesse. Damit eine auf gegenseitigen Respekt getragene und gewinnbringende Beziehung ermöglicht wird, sind in der Kommunikation die «Frequenzen der Senderin bzw. Senders und der Empfängerin bzw. des Empfängers aufeinander abzustimmen». Es ist deshalb die anspruchsvolle Aufgabe der Fachpersonen, sämtliche Formen der Kommunikationsmöglichkeiten und deren Hilfsmittel und Methoden zu erkennen und zu nutzen.

#### Menschenwürde:

Die Wahrung bzw. Wiederherstellung der Menschenwürde steht in all unseren agogischen Handlungen im Zentrum. Diese Würde ist der zentrale Orientierungspunkt im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbestimmung, dies gilt insbesondere auch in anspruchsvollen Grenzsituationen. Konkret bedeutet dies, dass es in akuten Selbst- oder Fremdgefährdungssituationen oder schwerwiegenden Störungen der sozialen Gemeinschaft notwendig sein kann, Bedürfnisse einzelner vorübergehend zurückzustellen oder gegen deren Willen zu handeln, weil der Schutzbedarf und die Integrität der beteiligten Personen uns dazu zwingt. Solche Handlungen sind darauf ausgerichtet, die Würde aller Beteiligter wieder herzustellen, zumal in Grenzsituationen oder Kontrollverlusten auch Täter/-innen ihre eigene Menschenwürde verletzen.

#### 6. Mehrwertfokussierter Informationsaustausch:

Die Leistungen der Fachpersonen werden gemäss betrieblichen Standards festgehalten. Unser Dokumentationssystem gliedert sich in die vier Hauptbereiche Klientin bzw. Klient, Fachpersonen, Finanzierer und externe Bezugssysteme. Züriwerk geht sorgfältig mit Daten von Klientinnen und Klienten um, der Datenschutz und die Schweigepflicht werden gemäss betrieblichen Richtlinien umgesetzt. Ein Informationsaustauch mit einer Partnerin bzw. einem Partner innerhalb und ausserhalb der Institution muss einen Mehrwert für die Dienstleistungsqualität generieren und die Interessen der Klientin bzw. des Klienten wahren, der Umgang mit allfälligen Zielkonflikten ist in der Institution definiert

Die kompetente Ausgestaltung der genannten Rollenaspekte erfordert vom Fachpersonal die übergeordnete Fähigkeit, Widersprüche in den unterschiedlichen Spannungsfeldern des Berufsalltags selbstkritisch zu reflektieren, auszubalancieren und gemäss den erläuterten berufsethischen Prinzipien dieses Konzepts konstruktiv zu gestalten.

### **Fazit**

Mit dem fachlichen Bezugsrahmen der Funktionalen Gesundheit sind die Angebote von Züriwerk konsequent darauf ausgerichtet, eine kompetente Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigung an möglichst normalisierten Lebensräumen zu ermöglichen. Züriwerk als Institution bzw. die Fachperson fühlt sich demzufolge als professionelle Kooperationspartnerin dazu verpflichtet, die Klientinnen und Klienten in eine Lage zu versetzen, in der sie ihre individuelle Lebenswelt möglichst aktiv, selbstbestimmt und stabil erschliessen können.